

Vortrag: Tillman Schönig spricht vor 80 Zuhörern über Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Rechtliche Unterschiede sind gravierend

WEINHEIM. „Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung“: Einen umfassenden Einblick über die nicht immer leicht zu verstehende rechtliche Materie, die das Altern begleitet, lieferte jetzt Tillmann Schönig, der Leiter der Betreuungsbehörde Rhein-Neckar-Kreis, vor einem sehr interessierten Publikum.

Um die 80 Besucher folgten der Einladung des Netzwerks Generationenhaus und dem Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren, die im Rahmen der Ausstellung „Das Alter in der Karikatur“ die Veranstaltung organisiert hatten. Themen wie Betreuung und Verfügung können auch junge Menschen betreffen, so verdeutlichte Schönig am Beispiel des Formel-Eins-Rennfahrers Michael Schumacher.

Viele Fragen aus dem Publikum zeigten, dass viele Menschen sich Gedanken um die Versorgung der eigenen Eltern machen oder auch

sich gerne frühzeitig selbst absichern würden. Dass dies aber gar nicht so einfach ist, wurde bei dem Vortrag auch deutlich.

Welchem Angehörigen kann man wirklich vertrauen, was sollte diese Person regeln dürfen? Auch einen Hausverkauf, wenn Geld fürs Heim gebraucht wird? Diese Fragen gelte es vorher zu klären und auch in zeitlichen Abständen zu überprüfen. Die Unterschiede zwischen einer rechtlichen Betreuung, einer Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht sind gravierend, erläuterte Schönig. An den vielen Fragen merkte man, dass eine Veranstaltung nicht ausreicht, um persönliche individuelle Lösungen zu finden. Schönig verwies auf die Außenstelle der Betreuungsbehörde im Dienstleistungszentrum des Landkreises neben der GRN-Klinik hin. Dort kann man sich bei speziellen Fragen nach telefonischer Terminvereinbarung informieren und Ter-

mine zur Beglaubigung der Vorsorgevollmacht vereinbaren. Die Unterlagen hierzu können mitgenommen werden oder von der Internetseite des RNK heruntergeladen werden. Auch die Patientenverfügung war ein Thema. Dabei sei es besonders wichtig, sich gedanklich in ganz unterschiedliche Szenarien zu versetzen. Hierzu, riet Schönig, sollte man keine Vordrucke verwenden, sondern sich gründlich informieren, zum Beispiel beim Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband oder der „Esslinger Initiative“.

Gemeinsam mit dem Arzt sollte man dann eine ganz persönliche Patientenverfügung aufsetzen. Zur Erleichterung nach den vielen Informationen nutzte mancher Besucher noch einen Blick auf die teilweise sehr bissigen Bilder der Ausstellung „Das Alter in der Karikatur“ – bis 22. März in der Stadtbibliothek.